

L-GAV-Finanzierung 2024 «G2 Gastro-Betriebsleiterseminar»

Voraussetzungen

Damit Sie im Jahr 2024 von der L-GAV-Finanzierung profitieren können, muss eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

Sie arbeiten aktuell in einem Betrieb (mind. 20%), welcher zwingend dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) unterstellt ist.

Oder

Sie haben im letzten halben Jahr vor der G2-Anmeldung in einem Betrieb gearbeitet, wo Sie dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) zwingend unterstellt waren.

Massgebend ist der Zeitpunkt der G2-Anmeldung.

Es können grundsätzlich auch Teilnehmende, die nach L-GAV, Art. 2 Nichtanwendbarkeit, einen L-GAV-Unterstützungsantrag stellen. Pro Jahr und Betrieb erhält eine nicht dem L-GAV unterstellte Person (Betriebsleiter*in, Familienangehörige) Zugang zur L-GAV-Finanzierung.

L-GAV-Unterstützung

- CHF 2'640 für die am Seminar teilnehmende Person
- CHF 140 für den Arbeitgeber pro Seminar- und Prüfungstag

Sie können zusätzlich 50% der Seminarkosten beim Bund geltend machen. Die Bundessubventionen können erst nach dem Ablegen der G2-Berufsprüfung beantragt werden. Wir verweisen zudem auf den separaten Flyer «Kostenzusammenstellung». Auf diesem finden Sie die Kostendetails 2024.

Die erste Vorselektion einer finanziellen Unterstützung wird im G2-Anmeldeformular vorgenommen. Wenn ein Anspruch auf eine Unterstützung besteht, werden alle weiteren Formalitäten durch Hotel & Gastro formation, Subventionswesen, bearbeitet. Kontakt: Jonas Schmid, Leiter Subventionen Hotel & Gastro formation, Tel. 041 392 77 77, oder j.schmid@hotelgastro.ch

Anpassungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Die L-GAV Unterstützung ist gesamtschweizerisch auf eine maximale Teilnehmerzahl beschränkt.

Bern, 19. Januar 2024